

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 23. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2026)

zum Thema:

**Biomasseinsatz im geplanten Holzheizkraftwerk Reuter West – Bedarf,
Herkunft, Nachhaltigkeit**

und **Antwort** vom 11. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25886
vom 23.04.2026
über Biomasseeinsatz im geplanten Holzheizkraftwerk Reuter West – Bedarf, Herkunft,
Nachhaltigkeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW) um eine Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme wird in der Antwort an der entsprechenden gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

1. Wie hoch ist die Gesamtmenge an Biomasse (in Tsd. T atro), die zukünftig im geplanten Holzheizkraftwerk Reuter West jährlich verbrannt werden soll?
 - a) Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil der verschiedenen Biomassequellen an dieser Gesamtmenge – differenziert nach Altholz A1, Altholz A2, Altholz A3, Altholz A4, Agrarholz, Landschaftspflegematerial, Rohholz und Waldrestholz?

Zu 1. und 1.a):

Hierzu nahm die BEW wie folgt Stellung:

Entsprechend des Genehmigungsantrages sollen im geplanten Biomasse- und Altholzheizkraftwerk Reuter West Holzabfälle der Altholzkategorien A I bis A IV, naturbelassene Biomasse aus Landschaftspflegemaßnahmen, Waldrestholz sowie Agrarholz aus Kurzumtriebsplantagen als Brennstoffe eingesetzt werden. Die Brennstoffe sollen in Form von Holz hackschnitzeln oder gegebenenfalls Pellets angeliefert werden.

Im Genehmigungsantrag wurde keine konkrete Menge der genannten Biomassefraktionen beantragt. Eine Aufteilung nach absoluten oder prozentualen Anteilen der einzelnen Brennstoffarten, differenziert nach Altholz A I, Altholz A II, Altholz A III, Altholz A IV,

Agrarholz, Landschaftspflegematerial, Rohholz und Waldrestholz, liegt daher nicht vor. Die Verwendung von Rohholz ist nicht vorgesehen.

Die vorgesehenen Brennstoffe sind im Gesamtportfolio hinsichtlich ihrer anteiligen Menge je nach Marktverfügbarkeit variabel. Sie können daher nicht einzeln hinsichtlich ihrer Menge im Jahresverlauf definiert werden. Dies dient dazu, die wirtschaftliche Flexibilität der KWK-Anlage (KWK: Kraft-Wärme-Kopplung) über die gesamte Betriebsdauer sicherzustellen. Sofern sich kapazitive Änderungen bei einzelnen Brennstoffen ergeben, erhöht sich dadurch die genehmigte Jahresdurchsatzleistung der geplanten Anlage nicht. Die einzelnen Brennstoffmengen werden vielmehr entsprechend der technischen Konzeption der Anlage und unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Heizwertes der KWK-Anlage zugeführt.

Die Gesamtmengenangabe an Biomasse in Tsd. t a/a ist zum Bearbeitungszeitraum nicht belastbar verfügbar. Die BEW teilte zu den benötigten Mengenangaben mit, dass zur Auslegung der Anlagenkomponenten von maximalen Brennstoffdurchsätzen von 30 t/h für Altholz bzw. von 37 t/h für naturbelassene Biomasse ausgegangen wurde. Bei einer Betriebszeit von 8.760 Stunden pro Jahr abzüglich Revisionen.

Da das Heizkraftwerk erst in vier Jahren in Betrieb gehen wird, können heute noch keine genauen Mengen der einzelnen Fraktionen angegeben werden.

1. b) Gibt es weitere Biomasse-Quellen und mit welchen absoluten und prozentualen Anteilen werden sie für die Energieerzeugung im Kraftwerk eingesetzt werden?

Zu 1. b.): Weitere Biomassequellen über die im Genehmigungsantrag genannten Brennstoffarten hinaus sind nicht vorgesehen.

2. Um zu verhindern, dass Altholz (das stofflich noch nutzbar wäre) im geplanten Holzheizkraftwerk Reuter West verbrannt wird, braucht es eine saubere Trennung der Altholzkategorien A1 bis A4. Wie stellen die Lieferant*innen sowie die BEW diese Trennung in der gesamten Lieferkette sicher?

- a) Kann die BEW sicher ausschließen, dass Altholz verbrannt wird, obwohl es stofflich nutzbar wäre?
- b) Inwiefern wird die Trennung der Altholzkategorien von unabhängiger Seite geprüft?

Zu 2. bis 2.b.):

Hierzu nahm die BEW wie folgt Stellung:

Die BEW arbeitet nach eigenen Angaben mit zertifizierten Lieferanten zusammen. Die Trennung und Zuordnung der Altholzkategorien erfolgt im Rahmen der für diese Lieferkette geltenden abfallrechtlichen und zertifizierungsbezogenen Anforderungen. Nach der Altholzverordnung sowie dem Kreislaufwirtschaftsgesetz können alle Altholzkategorien

thermisch verwertet werden. Ein Ausschluss einzelner Altholzkategorien von der energetischen Nutzung ergibt sich daher nicht.

3. Der "Altholzgipfel" mit konkreten Absprachen zwischen Berlin und Brandenburg hat die Vorgabe gemacht, dass die stoffliche Verwertung stofflich verwertbarer Hölzer (A1, A2, A3) Vorrang haben muss vor der energetischen Nutzung. Wie stellt der Senat sicher, dass ausschließlich A4-Hölzer verbrannt werden?

Zu 3.: Die Verwertung von Altholz ist u.a. über die Altholzverordnung aus dem Jahr 2002 geregelt. Alle Abfallerzeuger, -besitzer, -makler und -verwerter haben sich an die europäische Abfallhierarchie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu halten und bei wirtschaftlicher Zumutbarkeit und technischer Machbarkeit die stoffliche Verwertung vor der energetischen zu priorisieren. Dieser Vorrang der stofflichen Verwertung wurde auch beim Altholzgipfel Berlin-Brandenburg, welcher als Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren fungieren sollte, in den Mittelpunkt gestellt. Bei abfallerzeugenden Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig sind, erlässt die SenMVKU Nebenbestimmungen, um die Getrennthaltung von recyclingfähigen Abfällen, wie Althölzern der Klasse AI und AII (gerade nicht A III), zu gewährleisten. Die Einhaltung der Getrenntsammlung und der Zuführung zum Recycling wird regelmäßig kontrolliert.

4. Wie wird im Rahmen des Vorhabens sichergestellt, dass die geplante energetische Nutzung von Altholz und Waldrestholz nicht zu Nutzungskonflikten mit stofflich verwertenden Branchen (z.B. Holzwerkstoffindustrie) führt?

Zu 4.: Hierzu nahm die BEW wie folgt Stellung:

Nutzungskonflikte mit stofflich verwertenden Branchen werden im Rahmen der geltenden Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Altholzverordnung sowie über die Markt- und Preisbildung adressiert. Die konkrete Zusammensetzung des Brennstoffportfolios richtet sich nach der Marktverfügbarkeit der jeweiligen Brennstoffe. Die einzelnen Brennstoffmengen sind daher variabel und werden nicht vorab festgelegt.

4. a) Wie wird dabei, der in der RED III verankerte Grundsatz der Kaskadennutzung von Biomasse, berücksichtigt?

Zu 4. a.): Hinsichtlich der Berücksichtigung des in der RED III verankerten Grundsatzes der Kaskadennutzung von Biomasse wird von der BEW auf die vorgenannten Ausführungen verwiesen. Maßgeblich sind die bestehenden rechtlichen Vorgaben sowie die konkrete Marktverfügbarkeit der jeweiligen Brennstoffe.

5. Aus welchen Quellen wird die BEW die Biomasse, die im Holzkraftwerk Reuter West verbrannt werden soll, beziehen? Bitte detailliert aufschlüsseln nach Quelle, geographische Region und differenziert für Altholz A1, Altholz A2, Altholz A3, Altholz A4, Agrarholz, Landschaftspflegematerial, Rohholz und Waldrestholz.

Zu 5.: Hierzu führt die BEW Folgendes aus:

Eine detaillierte Aufschlüsselung der künftigen Bezugsquellen nach Quelle, geographischer Region und einzelnen Brennstofffraktionen kann derzeit noch nicht sinnvoll erfolgen. Da das Heizkraftwerk erst in vier Jahren in Betrieb gehen soll, können heute noch keine genauen Angaben zu den später eingesetzten Mengen und Bezugsquellen der einzelnen Fraktionen gemacht werden.

6. Mit welchen Vertragslaufzeiten konnte bzw. wird die BEW Lieferverträge zum Bezug der benötigten Biomasse unterzeichnen?
- a) Wie stellt die BEW die Zulieferung der benötigten Mengen an Biomasse bis zur Abschreibung des Kraftwerks sicher? Welche konkreten Pläne liegen hierfür vor und für welchen Zeithorizont?

Zu 6. und 6. a).:

Die Zulieferung der benötigten Mengen an Biomasse soll über feste Lieferverträge sichergestellt werden. Diese Lieferverträge sollen die benötigten Einsatzmengen abdecken. Weitere Angaben zu den Lieferverträgen können aus wettbewerblichen Gründen nicht gemacht werden, da es sich hierbei noch um laufende Verhandlungsprozesse handelt.

7. Wie viele Betriebsstunden pro Jahr wird das geplante Holzheizkraftwerk Reuter West im Durchschnitt laufen?

Zu 7.: Hierzu führt die BEW Folgendes aus:

Das geplante Biomasse- und Altholzheizkraftwerk Reuter West ist als KWK-Anlage für den Mittel- beziehungsweise Grundlastbetrieb konzipiert. Die Hauptanlagedaten der KWK-Anlage umfassen einen Brennstoffdurchsatz von maximal 30 t/h für Altholz und 37 t/h für naturbelassene Biomasse, bei einer Betriebszeit von 8.760 Stunden pro Jahr abzüglich Revisionen.

8. Aus welchen Gründen ist das geplante Holzheizkraftwerk Reuter West als Grundlastkraftwerk mit KWK-Technologie konzipiert?

- a) Wurde stattdessen geprüft, ein reines Heizwerk in Betrieb zu nehmen, das ausschließlich der Spitzenlastversorgung des Wärmenetzes dient?
- b) Wie viele Stunden im Jahr würde ein reines Heizwerk im Durchschnitt laufen und in welchem Verhältnis steht die Menge an Biomasse, die pro Jahr in der KWK-Anlage eingesetzt wird zu der Menge, die in einem Heizwerk eingesetzt würde?

Zu 8. bis 8. b): Hierzu nahm die BEW wie folgt Stellung:

Das geplante Biomasse- und Altholzheizkraftwerk Reuter West ist als KWK-Anlage für den Mittel- beziehungsweise Grundlastbetrieb konzipiert. Hintergrund ist, dass die Anlage Wärme bereitstellen soll, die heute noch auf Basis von Steinkohle erzeugt wird. Durch den Einsatz von Biomasse in einer KWK-Anlage soll damit ein Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen geleistet werden. Die KWK-Technologie wurde aufgrund ihrer hohen Effizienz gewählt. Die eingesetzte Brennstoffmenge wird dabei möglichst weitgehend in nutzbare Energie umgewandelt, nämlich in Wärme und Strom. Die Konzeption als KWK-Anlage dient somit dazu, den eingesetzten Brennstoff möglichst effizient energetisch zu nutzen. Darüber hinaus gehende Informationen liegen nicht vor.

9. Wie bewertet der Senat Befürchtungen der Kreislaufwirtschaft, dass der Bau des geplanten Holzheizkraftwerkes Reuter West erhebliche Auswirkungen auf die Rohstoffversorgung und die Verwertung von Altholz sowie weiteren Holzfraktionen in der Region Berlin-Brandenburg habe wie im sie im Fachmagazin „RECYCLING magazin“ geäußert werden?

Quelle: <https://www.recyclingmagazin.de/2026/01/21/holzverbrennung-in-berlin-gefaehrdet-stoffstroeme/>

Zu 9.: Der Senat äußert sich in einem laufenden Genehmigungsverfahren zu einzelnen Stellungnahmen nicht. Die genehmigende Behörde prüft alle Eingaben im Rahmen des Verfahrens.

Berlin, den 11.05.2026

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe